

Wahlprüfstein DIE LINKE

APWPT Wireless Production Technologies

Postfach 68

91081 Baiersdorf

Interessen der Nutzer und Hersteller drahtloser Produktionstechnik

drahtlose Technologien

1) Setzen Sie sich für die Versteigerung des 700 MHz TV-Bereichs (sog. Digitale Dividende 2) an den Mobilfunk ein? Falls ja, welche Frequenzbereiche sollen dann die hochwertigen drahtlosen Produktionsmittel in Zukunft nutzen? Wann soll aus Ihrer die Versteigerung des 700 MHz TV-Bereichs erfolgen?

Nein. DIE LINKE hat sich bereits im Rahmen der sog. Digitalen Dividende I dafür eingesetzt, die kulturellen Einrichtungen und Veranstalter vor den Folgeschäden der Versteigerung des 800-Mhz-Bandes an die Mobilfunkbetreiber zu bewahren (BT-Drs. 17/2416) sowie die kommerziellen und nichtkommerziellen Veranstaltungsanbieter angemessen, über das in der Billigkeitsrichtlinie der Bundesregierung hinausgehende Maß zu entschädigen (BT-Drs. 17/7655). Seinerzeit waren die Nutzer von Drahtlosmikrofonen und anderen drahtlosen Produktionsmitteln die Leidtragenden der Frequenzumwidmung. Ähnliches steht bei der Versteigerung des 700-Mhz-Bandes im Rahmen einer Digitalen Dividende II zu erwarten – mit dem Unterschied, dass zusätzlich noch ein für die Verbreitung des terrestrischen Rundfunks (DVB-T) benötigter Frequenzbereich verloren ginge.

2) Wie soll bei einer Versteigerung des 700 MHz TV-Bereichs der Frequenzbedarf für politische, kulturelle und sportliche Großveranstaltungen (im nationalen Interesse) auf Dauer sichergestellt werden?

Siehe Antwort auf Frage 1.

2) Wie stehen Sie zu den Vorbereitungen der CEPT TG6, im nächsten Schritt auch das Spektrum zwischen 470 und 694 MHz zu verhandeln und auf ggf. ganz auf eine terrestrische Verbreitung des Fernsehens zu verzichten?

Das UHF-Band ist für den Empfang von terrestrischem Rundfunk sowie die Nutzung von drahtlosen Mikrofonen und anderen drahtlosen Produktionsmitteln unerlässlich. Durch eine zusätzliche Streichung des Spektrums 470 – 694 Mhz, wie sie von der Electronic Communications Commission im Rahmen der CEPT TG6 angedacht oder vorbereitet wird, bestünden für sie keine adäquaten Alternativen. Aus medienpolitischen Erwägungen halten wir den Erhalt des DVB-T-Angebots für notwendig. Die Bereitstellung eines kostenfreien terrestrischen Grundversorgungsangebots darf aus unserer Sicht nicht aus wettbewerbsökonomischen Gründen zur Disposition gestellt werden. Ebenso halten wir es für

erforderlich, den Kultureinrichtungen sowie der Veranstaltungsbranche weitere, teure Neuinvestitionen zu ersparen.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass 2017 auch die 900 und 1800 MHz-Frequenzen frei werden und neu versteigert werden können, sollte es hier für den drahtlosen Netzzugang einen zusätzlichen Frequenzbedarf geben. Die Stellungnahmen der Mobilfunkanbieter zu einer entsprechenden Frage der Bundesnetzagentur lassen erkennen, dass dies nicht der Fall ist. E-Plus formuliert sogar deutlich, „dass es keine Frequenzknappheit bei den 900/1800 MHz-Bestandsfrequenzen gibt.“ Insofern kann aus unserer Sicht zunächst verstärkt das 900-MHz-Band für den Breitband-Mobilfunk genutzt werden.

Auch bildet der breitbandige Internetzugang via Mobilfunk aufgrund technischer Restriktionen (Stichwort: rivalisierende Nutzung einer Funkzelle) und beständig steigendem Datenverbrauchs lediglich eine Ergänzung, nicht aber einen Ersatz für eine festnetzbasierende, flächendeckende Breitbandversorgung. Zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen Netzes für alle ist der Ausbau von Netzwerkkapazitäten und glasfaserbasierten Breitbandzugängen (FTTH) unerlässlich.